

Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Verwaltungsrates

St. Josef Schwalmstadt-Neukirchen

Die Wahl des Verwaltungsrates findet statt am

Samstag, dem _____ 20 _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr und am

Sonntag, dem 28. April 20 24 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Wahllokal: Gemeindesaal St. Josef, Steinweg 49 Ziegenhain

Weitere Wahlmöglichkeit besteht an demselben Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

und am Sonntag von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Wahllokal: Gemeindesaal St. Josef

Es sind 3 Mitglieder zu wählen. Auf die durch besonderen Aushang veröffentlichte Vorschlagsliste des Wahlausschusses wird hingewiesen. Ergänzungsvorschläge aus der Gemeinde werden spätestens ab dem letzten Sonntag vor der Wahl an gleicher Stelle veröffentlicht werden.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und ihre Hauptwohnung in der Kirchengemeinde haben.

Schwalmstadt, _____, den 28.3. 20 24

Antrag auf Briefwahl ist im Pfarrbüro Ziegenhain zu stellen: 06691 3227



DER VERWALTUNGSRAT

Pfarrer Josef Köber
(Vorsitzender)

Vermerk für die Wahlakte

Die Bekanntmachung hat vom Sonntag, dem _____ und zwar von Beginn der Vorabendmesse zum oben angegebenen Sonntag (falls nicht zutreffend, bitte streichen) bis zum Ablauf des Wahltages öffentlich in - an - vor der Kirche St. _____ ausgehangen. Auf den Aushang ist in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen hingewiesen worden.

_____, den _____ 20 _____

DER VERWALTUNGSRAT

Siegel

(Vorsitzender)

Bekanntmachung der Vorschlagsliste
für die Wahl des Verwaltungsrates der

Katholischen Kirchengemeinde **St. Josef Schwalmstadt-Neukirchen**
.....

am Samstag/Sonntag, dem **28.4.2024**.....

Der Wahlausschuss hat gemäß Artikel 5 der Wahlordnung folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

(Namen in alphabetischer Folge mit Angabe von Alter, Beruf und Wohnung) _____

Glogowski, Peter 60.J., Bautechniker, Carl-Bantzer-Str. 10, Ziegenhain

Olbrich, Klemens 66 J., Bürgermeister a.D., Br.-Grimm-Str. 23, Neukirchen

Dr. Pollmeier, Gunther 63 J., Internist, Ferienpark 97, Oberaula

Steinbrecher Margarete, 69 J., Finanzbeamtin a.D., Liederäcker 2, Oberaula
grenzebach

Gemäß Artikel 6 der Wahlordnung ist diese Vorschlagsliste auf Antrag von Wahlberechtigten zu ergänzen. (Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am **28.4.24**..... 18 Jahre alt sind und ihre Hauptwohnung in der Kirchengemeinde haben).

Der Ergänzungsantrag darf nicht mehr Namen enthalten, als Verwaltungsratsmitglieder zu wählen sind (bei dieser Wahl also **3**.....). Ein Ergänzungsvorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens 20 Wahlberechtigten mit Vor- und Zunamen sowie Anschrift unterzeichnet und mit der Erklärung, dass die Vorgeschlagenen zur Annahme einer etwaigen Wahl bereit wären, innerhalb zwei Wochen nach Beginn dieses Aushanges beim Wahlausschuss (Steinweg 51, 34613 Schwalmstadt, Pfarramt mit Anschrift einsetzen) eingereicht ist. Die Vorgeschlagenen müssen darüber hinaus die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen (am Wahltag 18 Jahre alt sein und nicht im Dienst der Kirchengemeinde stehen).

Ort dieses Aushanges: Ziegenhain, Neukirchen

Beginn dieses Aushanges am: 27.3.2024

Ende dieses Aushanges am: 28.4.2024

Schwalmstadt....., den **25.3.24**.....



Der Wahlausschuss

Jf. Kersch
Vorsitzender

Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Verwaltungsrates

Kath. Kirchengem. Maria Hilf Trutzhain

Die Wahl des Verwaltungsrates findet statt am

Samstag, dem _____ 20 _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr und am

Sonntag, dem 28.4. 20 24 von 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr.

Wahllokal: Gemeindesaal, Am Spielplatz 3, 34613 Schwalmstadt-Trutzhain

Weitere Wahlmöglichkeit besteht an demselben Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

und am Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wahllokal: Gemeindesaal

Es sind 2 Mitglieder zu wählen. Auf die durch besonderen Aushang veröffentlichte Vorschlagsliste des Wahlausschusses wird hingewiesen. Ergänzungsvorschläge aus der Gemeinde werden spätestens ab dem letzten Sonntag vor der Wahl an gleicher Stelle veröffentlicht werden.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und ihre Hauptwohnung in der Kirchengemeinde haben.

Schwalmstadt, den 28.3. 20 24

Antrag auf Briefwahl ist im Pfarrbüro Ziegenhain zu stellen: 06691 3227



DER VERWALTUNGSRAT

[Signature]
(Vorsitzender)

Vermerk für die Wahlakte

Die Bekanntmachung hat vom Sonntag, dem _____ und zwar von Beginn der Vorabendmesse zum oben angegebenen Sonntag (falls nicht zutreffend, bitte streichen) bis zum Ablauf des Wahltages öffentlich in - an - vor der Kirche St. _____ ausgehängen. Auf den Aushang ist in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen hingewiesen worden.

_____, den _____ 20 _____

DER VERWALTUNGSRAT

Siegel

(Vorsitzender)

**Bekanntmachung der Vorschlagsliste
für die Wahl des Verwaltungsrates der**

Katholischen Kirchengemeinde **Maria Hilf, Trutzhain**
.....

am Samstag/Sonntag, dem 28.04.2024.....

Der Wahlausschuss hat gemäß Artikel 5 der Wahlordnung folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

(Namen in alphabetischer Folge mit Angabe von Alter, Beruf und Wohnung) _____

Altenhof, Thomas 42 J., Betriebswirt, Kohlenstr. 5, Trutzhain

Heidenreich, Markus 62 J., Betriebswirt, Troppauer Str. 22, Trutzhain

Sperlich, Michael 35 J., Gymnasial- u. Förderschullehrer, Hauptstr. 2
Trutzhain

Gemäß Artikel 6 der Wahlordnung ist diese Vorschlagsliste auf Antrag von Wahlberechtigten zu ergänzen. (Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am 28.4.24..... 18 Jahre alt sind und ihre Hauptwohnung in der Kirchengemeinde haben).

Der Ergänzungsantrag darf nicht mehr Namen enthalten, als Verwaltungsratsmitglieder zu wählen sind (bei dieser Wahl also ..2.....). Ein Ergänzungsvorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens 20 Wahlberechtigten mit Vor- und Zunamen sowie Anschrift unterzeichnet und mit der Erklärung, dass die Vorgeschlagenen zur Annahme einer etwaigen Wahl bereit wären, innerhalb zwei Wochen nach Beginn dieses Aushanges beim Wahlausschuss (..Steinweg..51....34613..Schwalmstadt.. Pfarramt mit Anschrift einsetzen) eingereicht ist. Die Vorgeschlagenen müssen darüber hinaus die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen (am Wahltag 18 Jahre alt sein und nicht im Dienst der Kirchengemeinde stehen).

Ort dieses Aushanges: Trutzhain

Beginn dieses Aushanges am: 27.3.2024

Ende dieses Aushanges am: 28.4.2024

Schwalmstadt, den 25.3.24.....



Der Wahlausschuss

Pfn. Köster
Vorsitzender